

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

einige Jahre vorher demselben die verkleinerte Grafschaft Neuburg am In zugewachsen war.

Erst nach weiteren 200 Jahren (1506) wurde das sogenannte Mondseeland mit St. Wolfgang als Preis der von K. Maximilian I. den Herzogen Albrecht und Wolfgang von Bayern geleisteten Kriegshilfe erworben, wogegen jener Landstrich, welcher vom Hausruck, von In und Salzach eingeschlossen ist und während der Jahre 1779 bis 1809 ‚das Inviertel‘,¹ nachmals aber, da wegen der Einfügung des Landes Salzburg als fünfter Kreis diese Bezeichnung nicht mehr gestimmt hätte, ‚der Inkreis‘ genannt wurde, nicht früher als im J. 1779 von Bayern abgetrennt und dem Lande ob der Ens einverleibt worden ist, welches letzteres nunmehr offiziell mit dem Titel ‚Niederösterreich ob der Ens‘ und im weiteren Verlaufe mit der Bezeichnung ‚Österreich ob der Ens‘ belegt wurde.

Dieses Gebiet ist daher kein Teil des Landes ob der Ens, hat eine ganz verschiedene Entwicklung erfahren und wäre richtiger als Austria epictetos, hinzuerworbenes Österreich zu bezeichnen, wenn nicht der erste Ausdruck fremdartig, der zweite aber zu schleppend klingen würde.

Während eine vierhundertjährige Zusammengehörigkeit das Mondseeland dem Lande ob der Ens assimiliert hat, kann ein gleiches von dem sogenannten Inviertel nicht behauptet werden. Allerdings fühlen sich seine Bewohner als Oberöreicher, sind jedoch nach ihrem regeren Wesen und der beibehaltenen ‚boarischen‘ Mundart noch unverfälschte Bajuwaren; auch ihr Verkehr gravitiert hauptsächlich nach Westen: München und Burghausen im Süden, Passau im Norden bilden für denselben die Anziehungspunkte, zu welchen wie in alten Zeiten auch Landshut zu zählen wäre, wenn zwischen Braunau und Schärding eine Brücke über den In und eine bequemere Bahnverbindung bestünde.

¹ Nachdem laut Kundmachung 1779. 22. 11 (de Luca Landeskunde des Landes ob der Ens III. 391) über a. h. Befehl das Mühel- und Machlandviertel unter der Benennung ‚Mühelviertel‘ vereinigt worden waren, wurden zufolge Patentes 1779. 27. 11 (Zirkulariensammlung 1749—1785 IV. A 19/1 der Bibliothek des Regierungsarchivs zu Salzburg) verfügt, daß der gemäß der Konvention von Teschen 1779. 13. 5 am 29. Mai 1779 wirklich übergebene Landesteil Bayerns zwischen Donau, In und Salzach unter der Benennung ‚das Inviertel‘ dem Lande ob der Ens ‚unseres Erzherzogtums Österreich‘ einverleibt werde.